



## **BESCHWERDEVERFAHREN *CUSTOMIZED INDICES***

Veröffentlichung nach Art. 9 EU-Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011

Stand: 24.09.2021

Als Referenzwert-Administrator unterhält die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank für ihren Geschäftsbereich *Customized Indices* ein Verfahren für die Entgegennahme und Untersuchung von Beschwerden. Wenn Sie Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich mit dieser an uns unter [CI-Beschwerde@icfbank.de](mailto:CI-Beschwerde@icfbank.de) wenden. Ihre Beschwerde wird unabhängig von der Person, die an dem Gegenstand Ihrer Beschwerde beteiligt oder beteiligt gewesen sein kann, bearbeitet.

Ihre Beschwerde kann insbesondere die folgenden Punkte betreffen:

- die Bestimmung des Referenzwerts und, ob dieser für den Marktwert repräsentativ ist,
- vorgeschlagene Änderungen des Verfahrens zur Bestimmung des Referenzwerts,
- die Anwendung der Methodik auf eine bestimmte Bestimmung der Berechnung oder
- sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Prozess der Bestimmung des Referenzwerts.

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank wird Ihre Beschwerde nach Eingang innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeiten und Ihnen, soweit gesetzlich zulässig, das Ergebnis unserer Untersuchung mitteilen. Wir weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Beschwerde zu speichern.

Der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank bewahrt die oben genannten Aufzeichnungen inklusive etwaiger personenbezogener Daten mindestens fünf Jahre gem. Art. 8 Abs. 2 EU-Benchmark-Verordnung so auf, dass es möglich ist, die Bestimmung des Referenzwerts erneut vorzunehmen und vollständig nachzuvollziehen und Eingabedaten, Berechnungen sowie Beurteilungs- und Ermessensspielräume einer Prüfung oder Bewertung zu unterziehen.